

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0733/2018/3.1	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag auf Herausgabe von Daten der Windenergieanlagen im OT Ostermarsch; Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018								
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>28.11.2018</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>04.12.2018</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heiko Schmelzle Silke Buisker, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Verwaltungsvorstand Stadtplanung und Bauaufsicht						

Beschlussvorschlag:

Der Rat lehnt den Antrag auf Herausgabe von Daten der Windenergieanlagen im Ortsteil Ostermarsch an die Energiegenossenschaft „Wind für alle. Wind maken för Nörden eG“ ab.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☒
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Durch die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden wurde die Errichtung und der Betrieb von insgesamt neun Windenergieanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m in Ostermarsch/Leesweg ermöglicht. Die neun Anlagen wurden zwischenzeitlich an den vorgesehenen Standorten errichtet und in Betrieb genommen. Eine Windenergieanlage wurde inzwischen durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden übernommen. Von den verbleibenden acht Anlagen bietet der Vorhabenträger zwei Anlagen zur Übernahme zwecks Angebot einer Bürgerbeteiligung an. Derzeit wird gemäß Beschluss-Nr.: 0441/2018/VV-3.1 eine professionelle Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Beurteilung der Renditeerwartung einer Bürgerwindbeteiligung durchgeführt.

Auf Antrag der FDP-Ratsfraktion und der Ratsfrau Kolbe hat sich in der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 19.06.2018 die Energiegenossenschaft „Wind für alle. Wind maken för Nörden eG“ vorgestellt. Die Vorstellung des Genossenschaftsprinzips und der handelnden Personen sollte der weiteren Willenserkundung hinsichtlich der Form der Bürgerbeteiligung dienen.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat jetzt den Antrag (Anlage 1) auf Herausgabe von Daten der Windenergieanlagen im OT Ostermarsch an die Energiegenossenschaft „Wind für alle. Wind maken för Nörden eG“ gestellt. Folgende Daten sollen zur Verfügung gestellt werden:

- Angebot Kauf/Betrieb (kaufmännische Bedingungen, Vertragsangebot, Gesellschaftervertrag...)
- Alle relevanten Verträge (Finanzierung, Betriebsführung, Pacht, Versicherungen, Wartungsvertrag/EPG...)
- Bereitstellung der Erzeugerdaten von September 2017 bis September 2018
- Bereitstellung der Einspeiseprotokolle und der Abrechnung des Netzbetreibers (§ 15 EEG) für diesen Zeitraum)

Entsprechend der oben dargestellten Historie wird derzeit die endgültige Entscheidung des Rates vorbereitet, ob die beiden Windenergieanlagen übernommen werden und eine Bürgerbeteiligung angeboten werden soll. Hierzu hat der Rat der Stadt Norden einen Weisungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 0441/2018/VV-3.1) zur Beauftragung einer professionellen Wirtschaftlichkeitsberechnung gefasst. Geänderte politische und gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Mas-sierung von Windenergieanlagen führen dazu, dass die Windenergieanlagen weit weniger er-tragsreich betrieben werden können, als dies bisher der Fall war. Hinzu kommen in ihren Folgen z.T. nicht abschließend abschätzbare Auflagen zum Betrieb der Anlagen wie z. B. Abschaltungen aus Gründen des Naturschutzes oder der Flugsicherheit. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung soll als Grundlage für eine Entscheidung dienen, ob die Anlagen „guten Gewissens“ den Bürgern als Anlageobjekt angeboten werden können. Ein Bericht hierzu liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Gesetzt den Fall, dass der Rat der Stadt Norden auf dieser Basis eine Entscheidung zugunsten einer Bürgerbeteiligung trifft, wäre dann in einem zweiten Schritt zu entscheiden, in welcher Form die Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Hier ist über die Gesellschaftsform sowie den Kreis der Berechtigten zu entscheiden. Ziel einer Bürgerbeteiligung sollte die Steigerung der Akzeptanz zunächst der von den Anlagen betroffenen Bürger und in einem weiteren Schritt aller Bürger der Stadt Norden sein. Des Weiteren sollte durch ein bevorrechtigtes Beteiligungsrecht im Rahmen des Repowerings zum Rückbau außerhalb des Vorranggebietes errichteter Windenergieanlagen beigetragen werden. Entsprechend sollte der Kreis der Anlageberechtigten bestimmt werden.

Eine abschließende Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ einer Bürgerbeteiligung ist bislang nicht erfolgt. Da die Parameter nicht abschließend feststehen, ist eine entsprechende Prüfung, ob die Energiegenossenschaft diese Voraussetzungen erfüllt und eine Entscheidung über ihre

Legitimation mithin bislang nicht erfolgt. In Gesprächen auf Verwaltungsebene wurde den Vertretern der Energiegenossenschaft signalisiert, dass die satzungsgemäße Mitgliedschaft von Personen, die keine Norder Bürger sind, kritisch betrachtet wird. Daher ist die Energiegenossenschaft hinsichtlich einer möglichen Beteiligung derzeit zu behandeln wie jeder andere Interessent.

Die betreffenden Daten, die der Energiegenossenschaft zur Verfügung gestellt werden sollen, beinhalten betriebsbezogene Daten des derzeitigen Betreibers, die dem Schutz von Betriebsgeheimnissen unterliegen. Die Daten sind zunächst vertraulich zum Zwecke der Wirtschaftlichkeitsberechnung den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden übermittelt worden. Eine Herausgabe an Jedermann ist im jetzigen Zeitpunkt der Entscheidungsfindung nicht geboten und zudem ohne Zustimmung des Betreibers nicht gestattet.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (Anlage 1)